

zum Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021, TOP 9

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 30.03.2021

Az.

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021, Ö

## **Vorstellung der Tätigkeit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle**

ANLAGE\_PPP

### **Sitzungsvorlage 2021/0282**

#### **I. Sachverhalt:**

Das Team Steuerung und Entwicklung im Kreisjugendamt Ebersberg nimmt neben dem Pflegekinderdienst, den Bürgerzentren, der Jugendberufsagentur und der Betreuung der jungen Volljährigen, auch den Bereich der Adoption wahr.

**Adoption** oder **Annahme an Kindes statt** oder **Annahme als Kind** bezeichnet die rechtliche Begründung eines Eltern- Kind- Verhältnisses zwischen dem Annehmenden und dem Kind ohne Rücksicht auf die biologische Abstammung. Die familienrechtlichen Beziehungen zwischen dem adoptierten Kind und seinen Herkunftseltern erlöschen im Regelfall.

Ziel der Adoptionsvermittlungsstelle ist, für Kinder, deren Eltern nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen, eine dauerhafte Lebensperspektive in einer anderen, geeigneten Familie zu finden. Die Adoptionsvermittlung verbessert die Lebensbedingungen dieser Kinder und trägt dazu bei, dass eine stabile und positive Persönlichkeitsentwicklung erwartet werden kann. Das Wohl der Kinder steht dabei stets im Mittelpunkt.

Grundsätzlich gilt: die Adoptionsvermittlungsstelle sucht Eltern für Kinder und nicht Kinder für Eltern.

Der Fachbereich Adoption ist dabei als Teil der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (GAV) der Stadt Rosenheim sowie der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Mühldorf, Rosenheim und Traunstein insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Beratung und Überprüfung von Adoptionsbewerbern für Inlands- und Auslandsadoptionen,
- Freigabeberatung/ Beratung der Herkunftsfamilie,
- Begleitung des Adoptionsprozesses im Inland,
- Begleitung von Auslandsadoptionen in Zusammenarbeit mit den Auslandsadoptionsvermittlungsstellen,
- Stieffamilien-/ Verwandtenadoptionen,
- Nachbetreuung von Adoptierten und Adoptivfamilien,

- Unterstützung bei der Suche von und nach Adoptierten.

Die Adoption ist in zahlreichen gesetzlichen Grundlagen verankert. Durch die Gesetzesänderung zur Stieffamilienadoption seit 31.03.2020 und mit dem Inkrafttreten des neuen Adoptionshilfegesetzes seit 01.04.2021 kommen auf die Adoptionsvermittlung neue Aufgaben zu.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

**Auswirkung auf den Haushalt:**

keine

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Keiner. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Adoptionsstelle des Kreisjugendamt Ebersberg zur Kenntnis.**

gez.

Christian Salberg